

NIEDERSCHRIFT

Nr. 02/2023

über die Sitzung des Technischen Ausschusses der
Gemeinde Gutach im Breisgau am 29. März 2023
im Bürgersaal Bleibach, Bahnhofstr. 1

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzender BM Rötzer

2. Gemeinderäte Christine Kaltenbach, Nicole Rieser, Robert Stiefvater, Klemens Elsner, Reinhard Hamann, Beate Roser

Beamte, Angestellte, usw. Wencke Heß, Anna Welle, Marina Stammberger, Jörg Barth

Anna Welle als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt: Stefan Weiß

Es fehlen unentschuldigt:

Der Technische Ausschuss ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
 2. Festlegung des Standorts für die Anschlagtafel am Bahnhof Bleibach
Vorlage: 2023/061
 3. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Abriss und Wiederaufbau eines Wohnhauses auf dem Flurstück 251, Gemarkung Gutach – Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 BauGB
 4. Antrag auf Baugenehmigung gem. § 49 LBO des Zweckverbands SBBZ-Elztalschule auf Brandschutzmaßnahmen mit Nutzungsänderungen in Lern-Bereiche und Anbau einer Stahl-Außentreppe sowie Energetische Sanierung auf dem Flurstück 127/3, Gemarkung Bleibach – Unbeplanter Innenbereich gem. § 34 BauGB
Vorlage: 2023/063
 5. Antrag auf Baugenehmigung gem. § 49 LBO auf Errichtung zweier Stellplätze für Campingreisende und einem Zeltplatz auf dem Flurstück 133, Gemarkung Siegelau – Außenbereich gem. § 35 LBO
Vorlage: 2023/064
 6. Anfragen aus dem Technischen Ausschuss
-

Bürgermeister Rötzer eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugegangen sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

1. Bekanntgaben

Keine.

2. Festlegung des Standorts für die Anschlagtafel am Bahnhof Bleibach

Vorlage: 2023/061

Herr Adam erklärt, dass am Bahnhof Bleibach eine Anschlagtafel fest installiert werden sollte. Nach Begehung der potenziellen Standorte entscheidet sich der Technische Ausschuss für den Standort neben den bereits bestehenden Tafeln. Zwei Ausschussmitglieder stimmen gegen diesen Standort.

3. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Abriss und Wiederaufbau eines Wohnhauses auf dem Flurstück 251, Gemarkung Gutach – Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 BauGB

Herr Stiefvater ist befangen und begibt sich in den Zuhörerraum.

Frau Heß führt aus, dass der Abriss und Wiederaufbau des Wohnhauses auf dem Flurstück 251, Gemarkung Gutach (Riedern) beantragt sei. Das Vorhaben würde sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB befinden, eine erforderliche Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes sei noch nicht eingetroffen. Aus Sicht der Verwaltung gebe es keine Versagensgründe. Der Technische Ausschuss erteilt dem Bauvorhaben einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

4. Antrag auf Baugenehmigung gem. § 49 LBO des Zweckverbands SBBZ-Elztalschule auf Brandschutzmaßnahmen mit Nutzungsänderungen in Lern-Bereiche und Anbau einer Stahl-Außentreppe sowie Energetische Sanierung auf dem Flurstück 127/3, Gemarkung Bleibach – Unbepannter Innenbereich gem. § 34 BauGB

Vorlage: 2023/063

Herr Rötzer erklärt, dass er in diesem Punkt nicht befangen sei, auch wenn er Vorstand dieses Zweckverbands sei. Er könnte aus dem Beschluss keinen Vor- oder Nachteil ziehen. Herr Rötzer erklärt, dass das Ingenieurbüro Möhrle & Möhrle aus Freiburg die Planungen für die Durchführung der Brandschutzmaßnahmen sowie die Energetische Fassadensanierung der Elztalschule übernehmen würde. Im Kern der Baugenehmigung stünden bautechnische Veränderungen, die der Technische Ausschuss nicht zu genehmigen hätte. Lediglich die Nutzungsänderung einiger Räume in Lernbereiche sowie der Anbau einer Stahl-Außentreppe seien für die Entscheidungsfindung des Technischen Ausschusses relevant. Der Technische Ausschuss erteilt dem Bauvorhaben einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

5. Antrag auf Baugenehmigung gem. § 49 LBO auf Errichtung zweier Stellplätze für Campingreisende und einem Zeltplatz auf dem Flurstück 133, Gemarkung Siegelau – Außenbereich gem. § 35 LBO
Vorlage: 2023/064

Herr Rötzer erklärt, dass die Baugenehmigung für die Errichtung von insgesamt zwei Stellplätzen für Campingreisende sowie ein Zeltplatz auf freien Flächen des Grundstücks Flurstück Nr. 133 beantragt sei. Das Bauvorhaben befinde sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Bauliche Veränderungen würden keine vorgenommen.

Frau Heß erklärt, dass im vergangenen Jahr bereits ein solcher Antrag vorgelegen hätte, welchem zugestimmt wurde. Es gäbe aus Sicht der Verwaltung keine Versagungsgründe. Frau Kaltenbach möchte wissen, ob die an die Stellplätze angrenzenden Grundstücke auch dem Antragsteller gehören würden.

Frau Heß erklärt, dass die Angreuzeranhörungen derzeit laufen würden und bislang noch keine Einwände eingegangen seien.

Der Technische Ausschuss erteilt dem Vorhaben einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

6. Anfragen aus dem Technischen Ausschuss

Keine.

BM Rötzer schließt die Sitzung des Technischen Ausschusses um 18:45 Uhr.

Vorsitzender, Datum:

.....

Rötzer, Bürgermeister

Protokollführerin, Datum:

.....

Anna Welle

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Hamann

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Stiefvater

Gemeinderätin, Datum:

.....

GR Stefan Weiß